



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 02.06.2021

Elektronische Ausgabe

Nr. 23

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Aufhebung der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen von Geflügel in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken sowie von ergänzenden Aufzeichnungspflichten 101

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufhebung der Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen von Geflügel in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken sowie von ergänzenden Aufzeichnungspflichten

Die vom Landratsamt Amberg-Sulzbach erlassene Allgemeinverfügung nach dem Tierseuchenrecht vom 01.02.2021 bezüglich

- der Schutzmaßnahmen für Geflügelhalter mit Tieren bis zu 1.000 Stück,
- das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen und Veranstaltungen ähnlicher Art sowie
- das Fütterungsverbot für Wildvögel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung

wird aufgehoben.

Aufgrund der entspannten Seuchenlage hinsichtlich der Geflügelpest HPAI in Bayern i. V. m. dem Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 28.05.2021 können die mit Allgemeinverfügung angeordneten Biosicherheitsmaßnahmen und die weiteren Beschränkungen gemäß der Stellungnahme des Veterinäramtes vom 31.05.2021 aufgehoben werden.

Amberg, 01.06.2021

gez.

Richard Reisinger

Landrat